

2017

Technische Richtlinien AREAL BÖHLER



AREAL BÖHLER
LOCATIONMANAGEMENT

AREAL BÖHLER LOCATIONMANAGEMENT

Patric Gellenbeck // 0152 521 539 78 //

patric.gellenbeck@areal-boehler.de

01.04.2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Vorwort..... | 2 |
| 1.1 Hausordnung/ Werksordnung | 2 |
| 1.2 Allgemeine Öffnungszeiten der Hallen..... | 2 |
| 1.2.1 Auf- und Abbauzeiten..... | 2 |
| 1.2.2 Veranstaltungslaufzeit..... | 3 |
| 2. Verkehr auf dem Areal, Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen | 3 |
| 2.1 Verkehrsordnung..... | 3 |
| 2.2 Rettungswege | 3 |
| 2.2.1 Feuerwehrbewegungszone | 3 |
| 2.2.3 Notausgänge, Hallengänge..... | 3 |
| 2.2.4 Sicherheitseinrichtung | 3 |
| 2.3 Bewachung..... | 3 |
| 2.4 Drohnen..... | 4 |
| 3. Technische Daten und Ausstattung der Eventhallen und Ihrer Außenflächen | 4 |
| 3.1 Maße der Rolltore und Ausgänge | 4 |
| 3.1.1 Rolltore | 4 |
| 3.1.2 Flügeltore..... | 4 |
| 3.1.3 Höhe der Eventhallen..... | 4 |
| 3.2 Belastbarkeit des Hallenbodens | 4 |
| 3.3 Hängepunkte (Lastpunkte)..... | 5 |
| 3.4 Allgemeinbeleuchtungen | 5 |
| 3.5 Stromart & Spannung..... | 5 |
| 3.6 Wasserversorgung | 5 |
| 3.6.1 Trinkwasserhygiene- Verordnung..... | 5 |
| 3.7 Kommunikationseinrichtung..... | 5 |
| 3.8. Messebüros & Schmiedeateliers | 6 |
| 3.9. Heizung & Lüftung | 6 |
| 3.10 Klimatisierung..... | 6 |
| 3.10 Elektronische Lautsprecher Anlage (ELA)..... | 6 |
| 3.11 Stromversorgung | 6 |
| 4. Standbaubestimmungen | 6 |
| 4.1 Standsicherheiten..... | 6 |
| 4.2 Standbaugenehmigungen | 6 |
| 4.3 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten | 6 |
| 4.4 Fahrzeuge..... | 7 |
| 5. Bandschutz- und Sicherheitsbestimmungen..... | 7 |
| 5.1 Brandschutz | 7 |
| 5.1.1 Dekorationsmaterialien | 7 |
| 5.1.2 Explosionsgefährliche Stoffe, Munition | 7 |
| 5.1.3 Pyrotechnik | 7 |

| | |
|--|----------|
| 5.1.4 Verwendung von Gasflaschen..... | 7 |
| 5.1.5 Luftballons | 7 |
| 5.1.6 Nebelmaschine, Hazer | 7 |
| 5.1.7 Abfall, Wertstoffe | 7 |
| 5.1.8 Leergut..... | 8 |
| 5.1.9 Feuerlöscher | 8 |
| 5.2 Ausgänge. Fluchtwege und Türen | 8 |
| 5.3 Standbau | 8 |
| 5.2.1 Eingriffe in die Bausubstanz..... | 8 |
| 5.2.2 Hallenfußböden..... | 8 |
| 5.4 Abhängungen von der Hallendecke | 8 |
| 5.5 Frei- und Außengelände..... | 8 |
| 5.6 Zuschauerräume..... | 8 |
| 5.6.1 Baugenehmigung | 8 |
| 5.6.2 Ausgänge..... | 8 |
| 6. Technische Sicherheitsbestimmungen und Versorgung | 9 |
| 6.1 Schäden..... | 9 |
| 6.2 Elektroinstallationen | 9 |
| 6.2.1 Anschlüsse..... | 9 |
| 6.3 Sicherheitsbeleuchtungen | 9 |
| 6.4 Wasser- und Abwasserinstallation..... | 9 |
| 7. Entsorgung, Reinigung..... | 9 |
| 7.1 Abfall | 9 |
| 7.2 Mülltrennung | 9 |
| 7.3 Entsorgung von Standbauteilen | 9 |
| 7.4 Gefährliche Stoffe, Öle, Fette | 9 |
| 8. Dienstleistungen der AREAL BÖHLER Locationmanagement | 9 |
| 8.1 Standbau | 9 |
| 8.2 Installationen..... | 10 |
| 8.2.1 Wasser..... | 10 |
| 8.2.3 Elektro..... | 10 |
| 8.3 Kommunikation | 10 |
| 8.4 Parkservice..... | 10 |
| 8.5 Sicherheit | 10 |

1. Vorwort

Das AREAL BÖHLER Locationmanagement hat für die Durchführung von Messen, Events und anderen Veranstaltungen die nachfolgenden Richtlinien festgesetzt mit dem Ziel, allen Ausstellern und Veranstaltern optimale Bedingungen für die Durchführung bieten zu können.

Grundlage dieser Richtlinien ist die vom Land Nordrhein- Westfalen erlassene Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung SBauVO NRW).

Die hierin erläuterten Richtlinien sind für Aussteller und Veranstalter gleichermaßen zu beachten.

Weiterhin hat das AREAL BÖHLER Locationmanagement Sicherheitsrichtlinien bestimmt, die zum reibungslosen Ablauf der Messen und Veranstaltungen unumgänglich sind.

Die Inbetriebnahme eines Messestandes und/ oder einer Veranstaltung kann durch das AREAL BÖHLER Locationmanagement, bzw. Ihren Veranstaltungsleitern verboten werden, sobald offensichtliche Mängel erkennbar sind.

Werden vom AREAL BÖHLER Locationmanagement Zusatzleistungen gebucht, sind diese bis 14 Tage vor Messe/ Veranstaltungsbeginn beim AREAL BÖHLER Locationmanagement einzureichen. Ein verspätetes Einreichen kann dazu führen, dass die gewünschten Leistungen nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können. Die Preise der buchbaren Leistungen sind in der im Anhang aufgeführten Preisliste zu entnehmen. Leistungen, die in Anspruch genommen werden, ohne sie vorher bestellt zu haben, werden mit einem Zuschlag von 30% berechnet. Alle gebuchten Leistungen sind in voller Höhe ohne Abzug zu bezahlen.

Das AREAL BÖHLER Locationmanagement behält sich Änderungen vor. Diese Sicherheitsrichtlinien sind nur in der jeweils deutschen Fassung gültig.

1.1 Hausordnung/ Werksordnung

Notruf intern: 0211- 522 2201

Ein Notruf an die bekannten Nummern 110 und 112 ist unmittelbar bei der internen Notrufnummer 0211- 522 2201 zu melden mit Bekanntgabe des genauen Standortes, was passiert ist und dem Namen.

1. Das Werksgelände BÖHLER ist ein noch in Betrieb befindliches Industrieareal, auf dem täglich 24

Stunden gearbeitet wird. Ein Betreten der Betriebshallen ist unter keinen Umständen gestattet.

2. Das Betreten messe- oder veranstaltungsfremder Hallen gilt als Hausfriedensbruch und wird ebenso geahndet.

3. Das AREAL Böhler ist Privatgelände. Eigentümer ist die voestalpine Edelstahl Deutschland GMBH, Hansaallee 321, Gebäude 33a, 40549 Düsseldorf. Sie übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus.

4. Die für die Besucher freigebenden Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle anderen Einrichtungen der Halle, insbesondere Brüstungen und Treppenaufgängen zu Kranschienen sind für Besucher gesperrt. Ein Betreten der Kran und Brüstungsanlagen ist nur fachkundigem Personal nach vorheriger Anmeldung beim Veranstaltungsleiter gestattet.

5. Das Befahren der Hallen ist nur nach Genehmigung des zuständigen technischen Leiters oder dem AREAL BÖHLER Locationmanagement zulässig.

6. Das Fotografieren oder Filmen auf dem gesamten Areal muss mit dem AREAL BÖHLER Locationmanagement und dem Veranstalter abgeklärt werden.

7. In den Hallen und in den angrenzenden Räumen ist das Rauchen verboten. Grundlage ist das seit 1.5.2013 geltende Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG) des Landes NRW.

8. Je nach Veranstaltung kann das Mitbringen und Mitführen von Taschen oder taschenähnlichen Behältnissen untersagt werden.

9. Waffen dürfen nicht mit auf das Areal gebracht werden.

10. Das Mitführen von Hunden oder anderen Tieren muss beim AREAL BÖHLER Locationmanagement angemeldet werden.

11. Veranstaltungsbesucher müssen mit Ende der Veranstaltung die Hallen und das Areal verlassen.

1.2 Allgemeine Öffnungszeiten der Hallen

1.2.1 Auf- und Abbauzeiten

Die Auf- und Abbauzeiten sind bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim AREAL BÖHLER Locationmanagement anzumelden. Grundsätzlich erhält der Mieter der Halle mit Übergabe der Halle einen Generalschlüssel für alle Außentüren.

1.2.2 Veranstaltungslaufzeit

Die Veranstaltungslaufzeit ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim AREAL BÖHLER Locationmanagement anzumelden. Ein spontanes Verlängern der Veranstaltung ist nach Rücksprache möglich. Sollte dies aus buchungstechnischen Gründen der Halle nicht möglich sein, so gilt die vereinbarte Veranstaltungslaufzeit.

2. Verkehr auf dem Areal, Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen

2.1 Verkehrsordnung

Das Gelände der voestalpine Edelstahl Deutschland GmbH ist Privatgelände. Grundsätzlich jedoch gilt auf dem gesamten Areal inklusive der Parkflächen die geltende Straßenverkehrsordnung (StVO).

Um vor und während der Veranstaltungen einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, müssen sich alle Teilnehmer an o.g. Vorschriften halten. Das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und ist grundsätzlich ohne vorherige Erlaubnis möglich. Auf dem gesamten Areal gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20km/h. In der Halle und dort wo es die Verkehrslage erfordert gilt Schrittgeschwindigkeit. Fahrzeuge ohne Rußpartikelfilter dürfen in der Halle nicht motorisch betrieben werden. Vor Ein- oder Ausfahrt aus der Halle ist anzuhalten und zu prüfen ob die Höhe der Durchfahrt möglich ist. Ein Abstellen jeglicher Fahrzeuge, Raupen, Kräne, Stapler oder Hebebühnen in der Halle ist verboten. Das AREAL BÖHLER Locationmanagement kann bei Bedarf Parkplätze hierfür zur Verfügung stellen.

Fahrzeuge, die widerrechtlich in oder um die Halle abgestellt werden, werden im Auftrag des AREAL BÖHLER Locationmanagement auf Kosten und Gefahr des Besitzers oder Halters abgeschleppt.

LWS's mit mehr als 7,5t, Sattelzüge oder ähnliche Transportfahrzeuge dürfen nicht direkt an der Halle geparkt werden. Die AREAL BÖHLER Locationmanagement stellt hierfür extra Parkflächen zur Verfügung. Ein Abstellen oder vorübergehendes Parken solcher Fahrzeuge auf Rasengittersteinen ist nicht gestattet. Sollte dies dennoch erfolgen, werden die Kosten für eine eventuelle Beschädigung dieser Steine an den Besitzer des Fahrzeuges weiterberechnet.

Den Anweisungen des vom AREAL BÖHLER Locationmanagement beauftragten Sicherheitsunternehmens ist stets Folge zu leisten.

Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen oder auf den durch das Sicherheitspersonal zugewiesenen Plätzen erlaubt.

Das AREAL BÖHLER Locationmanagement haftet nicht für unsachgemäßes Parken oder Fahren auf dem Werksgelände.

2.2 Rettungswege

2.2.1 Feuerwehrbewegungszone

Die notwendigen und durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.

Hydranten in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich gemacht, zugeparkt oder unzugänglich gemacht werden.

2.2.3 Notausgänge, Hallengänge

Die auf dem Fluchtrettungsplan grün gekennzeichneten Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Türen müssen im Notfall von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können. Rettungswege und Ausgangstüren bzw. deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Während der Auf- und Abbauphase ist ein Abstellen von Gegenständen innerhalb der Durchgänge gestattet, wenn eine Mindestbreite von 1,20m nicht unterschritten wird.

Ausgänge sind zum Teil mit einer Notausgangssicherung (Wächter) ausgestattet. Bei Auslösen bitte die zuständigen Mitarbeiter vor Ort informieren.

2.2.4 Sicherheitseinrichtung

Feuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder, Elektronische Alarmierungsanlage (ELA), Schließvorrichtungen der Schnellauftore, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein. Diese dürfen weder zugestellt noch zugebaut werden.

2.3 Bewachung

Die Bewachung der Eventhalle, sowie deren Parkplätze und Außenanlagen werden in Absprache mit dem Mieter durch das AREAL BÖHLER Locationmanagement durchgeführt. Ein entsprechender Sicherheitsdienst wird durch das AREAL BÖHLER Locationmanagement gebucht werden.

2.4 Drohnen

Der Einsatz von Drohnen für die Aufnahme von Bild und Videomaterial ist grundsätzlich auf dem AREAL BÖHLER verboten.

3. Technische Daten und Ausstattung der Eventhallen und Ihrer Außenflächen

Bei den Rolltoren der Halle handelt es sich zum Teil um Schnelllaufstore, die gleichzeitig auch als Fluchttore eingesetzt werden. Die jeweilige Steuerung der Tore befindet sich rechts neben dem Tor. Ein Drücken der Stoptaste bei offenem Tor ermöglicht ein dauerhaftes Öffnen der Tore. Im Falle eines Stromausfalls im Gebäude, eines Brandes- oder Rauchalarms können die Rolltore durch eine eingebaute USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) weiterhin bedient werden. Aus diesem Grund ist unter keinen Umständen die Sicherung der Rolltore außer Kraft zu setzen. (z.B. durch Betätigen des abschließbaren Hauptschalters)

Sobald eine Räumung der Halle angeordnet wird, müssen sich alle in der Halle aufhaltenden Personen an den gekennzeichneten Sammelpunkten (siehe Brandschutzordnung) einfinden und auf weitere Instruktionen warten. Ein entsprechender Lageplan ist beigelegt.

Die elektronische Alarmierungsanlage (ELA) setzt im Falle eines Auslösens der Brandmeldeanlage automatisch einen Evakuierungstext ab.

3.1 Maße der Rolltore und Ausgänge

3.1.1 Rolltore

| Halle | Tor | Torbreite | Torhöhe |
|-------|----------|-----------|---------|
| 6 | Haupttor | 3,75 | 4,15 |
| 11 | Haupttor | | |
| 27 | Nordwest | | |
| 27 | Nordost | | |
| 27 | Osten | | |
| 27 | Süden | | |
| 29 | Osten | 2,45 | 3,70 |
| 29 | Westen | 3,40 | 3,70 |
| 33 | 96 | 4,64 | 4,10 |
| 33 | 96a | 4,64 | 4,10 |
| 33 | 97 | 4,00 | 4,10 |
| 34 | 95 | 3,68 | 4,10 |
| 34 | 98 | 4,10 | 4,10 |
| 35 | Haupttor | 3,79 | 4,48 |

3.1.2 Flügeltore

Die Breiten und Höhen der Türen und Flügeltore sind den jeweiligen Grundrissen zu entnehmen.

3.1.3 Höhe der Eventhallen

Die für Ausstellungsstücke und Einbauten benutzbare Höhe wird von der Oberkante Boden bis zur Unterkante Tragwerk bzw. Kran- Bahn in der Decke gemessen.

| Halle | Höhe Untergurt |
|-------|----------------|
| 6 | |
| 11 | |
| 27 | |
| 29 | |
| 33 | |
| 34 | |
| 35 | |

Bei den Locations des AREAL BÖHLER handelt es sich um umgenutzte Industriehallen. Dadurch sind diverse Unterzüge, Kranbahnlaufträger und Stützen verbaut. Die genauen Höhen sind je nach Aufplanung eigenverantwortlich durch den Veranstalter vor Ort zu prüfen.

3.2 Belastbarkeit des Hallenbodens

Die Böden der Eventhallen ist mit einer Verkehrslast von bis zu 100kN/m² (10 Tonnen) belastbar.

Bei punktuellen oder schweren Lasten, ist eine Unterkonstruktion zu bauen, die der Belastbarkeit angemessen ist.

Für die Locations Alte Federnfabrik (Halle 6) und Altes Kesselhaus (Halle 35) gelten besondere Bedingungen. Die genauen Vorschriften sind beim AREAL BÖHLER Locationmanagement anzufragen.

Bei Austritt von Flüssigkeiten auf dem Boden, diese nicht mit säurehaltigen oder aggressiven Mitteln behandeln sondern nur mit reinem Wasser.

Das Auftragen von Panzertape (Gaffa) oder ähnlichen Klebebändern ist vorher vom AREAL BÖHLER Locationmanagement auf Nutzbarkeit zu prüfen. Das Auftragen von Malertape und leichtlöslichen Klebern ist gestattet.

Ein Entfernen von Kleberückständen mit Lösungsmitteln ist zu vermeiden, da sich dadurch die Versiegelung löst!

Wir empfehlen Bänder der Firmen „TESA“ und „3M“.

Bei Einfahrt von LKW, Sattelzügen oder ähnlichen, sind die Reifen vor Einfahrt in die Halle auf Steineinschlüsse o.ä. zu prüfen.

Das Schleifen von Traversen, mineralischen oder metallischen Gegenständen über den Boden ist zu vermeiden.

3.3 Hängepunkte (Lastpunkte)

An den vorgegebenen Lastenpunkten können statische Lasten mit dem maximal angegebenen Gewicht aufgehängt werden. **Dynamische Lasten sind in den angegebenen Grenzwerten NICHT berücksichtigt.**

Ein Überschreiten oder Überbrücken dieser Punkte ist grundsätzlich nicht zulässig.

Sollten einzelne Lastenpunkte durch andere Punkte entlastet werden, um ein höheres Gewicht einzuhängen, ist dies vorab mit dem AREAL BÖHLER Locationmanagement oder der von der VOESTALPINE EDELSTAHL DEUTSCHLAND GMBH beauftragten Unternehmen zu klären.

Im Zweifel hat der Veranstalter die Kosten für eine zusätzliche statische Berechnung zu tragen.

Die Lastenpunkte der Halle 33 und 34 sind wie folgt aufgeteilt:

LP1- H33 = max. 6kN -> 600kg

LP2 -H33 = max. 9kN -> 900 kg

LP1- H34 = max. 5,5kN -> 550kg

LP2- H34 = max. 7kN -> 700kg

LP3- H34= max. 6kN -> 600 kg

LP4- H34= max. 5kN -> 500kg

Für alle anderen Eventhallen gelten gesonderte Bestimmungen und freigaben. Diese können im Vorfeld beim AREAL BÖHLER Locationmanagement angefragt werden.

Seit dem 1.1.2014, übernimmt eins vom AREAL BÖHLER Locationmanagement beauftragtes Rigging-Unternehmen (High & Safe) alle Anfragen zu technischen und lastspezifischen Anforderungen.

Die Durchführung von Veranstaltungen ohne die Freigabe von „High & Safe“ ist nicht möglich.

Im Vorfeld jeder Veranstaltung müssen bis 14 Tage vor Veranstaltung Technikpläne mit eingezeichneten Lasten an das AREAL BÖHLER Locationmanagement“ geschickt werden. Diese werden durch High & Safe geprüft und nach Prüfung im Anschluss frei gegeben.

Die Einsendung muss im DWG- und PDF Format mit Nennung der Veranstaltung und Datum eingesendet werden.

Die Ansprechpartner hierfür sind:

Mike Abt „Firma High & Safe“

Tel: +49 (0)2191 292 087

Email: m.abt@highandsafe.de

In jedem Fall wird beim Aufbau und Abbau der Veranstaltung ein Mitarbeiter von High & Safe vor Ort sein und für Fragen und Aufbau zur Verfügung stehen.

Die Kosten hierfür sind im angehängten Dienstleistungskatalog zu finden.

3.4 Allgemeinbeleuchtungen

Die Allgemeinbeleuchtung der Eventhalle kann in drei Sequenzen geteilt werden:

1. LED – Beleuchtung
2. HQL- Beleuchtung (1.000 Watt)
3. Durchgangsbeleuchtung

Die Durchgangsbeleuchtung ist eine reduzierte Form der LED- Beleuchtung und dient als Orientierungslicht.

Die Allgemeinbeleuchtung erreicht bis zu 450 Lux.

3.5 Stromart & Spannung

Drehstrom: 400V 16A, 32A, 63A, 250A, 400A, 630A

Wechselstrom: 230V 16A

3.6 Wasserversorgung

Die Eventhallen des AREAL BÖHLER verfügen über diverse Möglichkeiten der Wasserzufuhr. Auf Nachfrage können diese aufgezeigt werden.

3.6.1 Trinkwasserhygiene- Verordnung

Voraussetzung für die Nutzung der Wasseranschlüsse ist die geltende Trinkwasserhygiene- Verordnung des Rhein-Kreis- Neuss. Eine entsprechende Ausführung ist in der Anlage zu finden. „ Anlage 1 zur Hausordnung der AREAL BÖHLER Locationmanagement“

Die Installation von Wasseranschlüssen kann nur durch Fachpersonal des AREAL BÖHLER Locationmanagement durchgeführt werden. Diese zeigt sich für die Richtigkeit der Anschlüsse und die fachgerechte Umsetzung im Rahmen der Trinkwasserhygiene- Verordnung verantwortlich.

3.7 Kommunikationseinrichtung

Die Eventhallen verfügen über ein ausgebautes W- LAN/ LAN Netzwerk mit bis zu 400 mBit zum Internet (WLAN bis zu 300mBit). Eine Einrichtung eines eigenen W- LAN / LAN Netzwerkes ist ausdrücklich untersagt. Hierzu zählen eigene Router und Switche. Eine Installation solcher wird durch das Netzwerk blockiert. Auf Anfrage können Router oder Switche eingerichtet werden. Hierzu wird auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen für W- LAN verwiesen. Beim AREAL BÖHLER Locationmanagement können Tickets für WLAN / LAN käuflich erworben werden.

In den Büros der Halle sind Telefonanlagen vorhanden, die nach Aufwand abgerechnet werden.

Neben den Telefon- und LAN Anschlüssen steht im Messebüro ein Kopierer zur Verfügung, der ebenfalls nach Aufwand abgerechnet wird.

3.8. Messebüros & Schmiedeateliers

Die Nutzung der Nebenräumlichkeiten müssen im Vorfeld beim AREAL BÖHLER Locationmanagement angemeldet werden. Die Räumlichkeiten sind teilweise ausgestattet und werden so an den Mieter übergeben.

Die Messebüros verfügen über Schreibtische, Stühle, Telefone, LAN Anschluss- Möglichkeiten, Besprechungsräume, verschließbare Schränke und Türen, eine Küche, WC- Anlagen und einen Großkopierer.

3.9. Heizung & Lüftung

Die Eventhallen & Nebenräume sind mit Heizungen und Lüftungen ausgestattet. Es wird geheizt und bedingt gelüftet. Das Heizungsgas wird in den Nebenkosten nach Verbrauch abgerechnet. Die Heizanlage wird computergestützt überwacht und gesteuert. Eine elektronische Aufzeichnung für die Heizanlage ist auf Wunsch möglich.

ACHTUNG: Bei hohen Rigs- und Pre- Rigs, muss ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu den Heizstrahlern eingehalten werden.

3.10 Klimatisierung

Die Alten Schmiedehallen verfügen über eine Vollklimatisierung. Diese wird durch das Fachpersonal des AREAL BÖHLER Locationmanagement bedient.

3.10 Elektronische Lautsprecher Anlage (ELA)

Die Eventhallen sind mit einer elektronischen Lautsprecheranlage ausgestattet, die im Falle eines Brandes oder Auslösen der Rauchmelder, eine automatische Evakuierung einleitet. Weiterhin kann die Anlage für Hintergrundmusik und Durchsagen verwendet werden. Ein Mischpult und Drahtlosmikrofone können durch das AREAL BÖHLER Locationmanagement angemietet werden.

3.11 Stromversorgung

Die Eventhallen sind an verschiedenen Säulen mit Stromkästen ausgestattet. Weiterhin gibt es in ca. 7 Meter Höhe zum Teil Stromschienen mit einer Gesamt-Abnahmemenge von je 400A. (maximale Einzelabnahme 250A)

Nach Bedarf und vorheriger Anmeldung beim AREAL BÖHLER Locationmanagement können weitere

Abnahmestellen geschaffen werden. Die Gesamtanschlussleistung der Eventhalle beträgt 2,5MW. Alle Stromkästen sind mit einer 63A NH Vorsicherung versehen, die sich in 7 Meter Höhe befindet.

Nach einem „FI- Test“ ist die Verschlussklappe wieder zu schließen. Sicherungen dürfen nicht grundlos ausgeschaltet werden.

4. Standbaubestimmungen

4.1 Standsicherheiten

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Messe und Ausstellungsstände müssen so montiert werden, dass mögliche Auswirkungen der dadurch entstehenden Gefährdungen ausschließlich auf den überlassenen Standflächen begrenzt bleiben.

Sofern bei der Montage oder Demontage die Standsicherheit noch nicht gewährleistet ist, ist der Standbauer dafür verantwortlich, dass die nötigen Sicherungsmaßnahmen während dieser Zeit eingehalten werden.

Für die statische Sicherheit der Standbauten, ist der Aussteller verantwortlich und muss auf Verlangen einen Nachweis über diese erstellen.

Bei dem Bau von Sonderbauten gilt im Übrigen die Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO NRW)

4.2 Standbaugenehmigungen

Eingeschossige Bauten bis 4,00 Meter Höhe unterliegen keinem genehmigungspflichtigen Verfahren. Auf Wunsch kann das AREAL BÖHLER Locationmanagement diese zur Ansicht und Kontrolle an das zuständige Bauamt weiterleiten.

Zweigeschossige Bauten oder Bauten aus textilen Stoffen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und bedürfen einer Abnahme durch das zuständige Bauamt der Stadt Meerbusch.

4.3 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Das AREAL BÖHLER Locationmanagement bietet an, genehmigungspflichtige Bauten gegen Gebühr beim

Bauordnungsamt einzureichen. Hierfür sind unter anderem nötig:

- ➔ Standbauzeichnung im Maßstab von mind. 1:100
- ➔ Prüfbescheinigung vom Standbauer
- ➔ Prüfbuch für fliegende Bauten
- ➔ Baubeschreibung

Die nötigen Unterlagen sind als Original einzureichen. Emails, Faxe sind als Schriftwerk nicht zugelassen. Alle Dokumente müssen in zweifacher Ausfertigung mindestens sechs Wochen vor Veranstaltung eingereicht werden. Das AREAL BÖHLER Locationmanagement übernimmt im Namen und Rechnung des Antragstellers die Anträge an das Bauordnungsamt Meerbusch weiterzuleiten.

Die Kosten für das Genehmigungsverfahren werden dem Antragsteller im Anschluss in Rechnung gestellt. Der Standbau ist erst mit Genehmigungsvermerk freigegeben.

4.4 Fahrzeuge

Der Einsatz von Fahrzeugen als Ausstellungsstücke unterliegt gesonderten Bedingungen:

- Der Kraftstofftank muss fast leer sein (max. 5 Liter)
- Die Batterie abgeklemmt. Eine externe Stromversorgung ist zulässig-
- Ein Starten des Fahrzeugs während der Ausstellung/Veranstaltung ist technisch zu verhindern.

Das Ausstellen von Fahrzeugen muss im Vorfeld vom AREAL BÖHLER Locationmanagement genehmigt werden.

5. Bandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

5.1 Brandschutz

5.1.1 Dekorationsmaterialien

An den Ausstellungsflächen dürfen keine leicht entflammaren Gegenstände aufgestellt werden. Als solche nennen sich Styropor oder Materialien, die beim Brennen eine abtropfende Wirkung haben. Sollte eine Verwendung aufgrund von Statischen Einflüssen nicht verhindert werden können, so ist dies im Einzelfall zu prüfen.

Dekorationsmaterialien jeglicher Art müssen der Baustoffklasse B1 nach DIN4102 entsprechen und unaufgefordert dem AREAL BÖHLER Locationmanagement und dem zuständigen Brandschutz mit einem entsprechenden beglaubigten Nachweis Sicherheitsrichtlinien V5 vom 01.04.2017

vorgelegt werden. Heu, Torf, Mulch und ähnliche Materialien dürfen nicht verwendet werden.

5.1.2 Explosionsgefährliche Stoffe, Munition

Grundsätzlich ist ein Ausstellen von explosionsgefährlichen Stoffen nicht zugelassen. Die Grundlage hierfür ist im Sprengstoffgesetz vom 10.09.2010 festgehalten.

5.1.3 Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind in jedem Fall beim AREAL BÖHLER Locationmanagement anzumelden. Diese Anmeldung ist jedoch noch keine Genehmigung zur Durchführung solcher. Eine pyrotechnische Vorführung muss beim Ordnungsamt von Meerbusch frühzeitig angemeldet werden. Erforderliche Unterlagen hierzu sind unter anderem Ort, Zeitpunkt und Informationen über den Inhaber des Erlaubnisscheins, Anzahl und Art der Effekte, Zulassungsnummer (BAM) und eine Gefährdungsbeurteilung.

5.1.4 Verwendung von Gasflaschen

Bei Verwendung von Flüssiggas oder anderer brennbarer Gase in Druckgasflaschen muss die Genehmigung vom AREAL BÖHLER Locationmanagement eingeholt werden. Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen.

Zum Betrieb darf jeweils nur der Tagesbedarf an brennbarer Flüssigkeit am Stand vorgehalten werden.

Die Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten in den Hallen und auf dem Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung verboten.

5.1.5 Luftballons

Mit Gas befüllte Luftballons sind in der Halle nicht erlaubt. Ein Einsatz von Luftballons mit Sicherheitsgas muss beim AREAL BÖHLER Locationmanagement vorher angemeldet werden.

5.1.6 Nebelmaschine, Hazer

Der Einsatz von Nebelmaschinen und Hazern ist grundsätzlich erlaubt. Ein Einsatz dieser ist jedoch vorher beim AREAL BÖHLER Locationmanagement anzumelden.

5.1.7 Abfall, Wertstoffe

Die Entsorgung von Restmüll, Wertstoffen und Sondermüll muss im Vorfeld beim AREAL BÖHLER

Locationmanagement angemeldet werden. Die Entsorgung von Sondermüll und Gefahrenstoffen muss im Vorfeld geprüft werden.

Ein langfristiges Lagern von brennbaren Stoffen und Müll in der Halle ist nicht gestattet.

Eigene Dienstleister zu beauftragen ist nicht gestattet.

Das AREAL BÖHLER betreibt einen eigenen Abfallsammelplatz.

5.1.8 Leergut

Das Abstellen von Leergut in der Halle, in Fluchtwegen oder vor der Halle ist nicht gestattet. Das AREAL BÖHLER Locationmanagement ist dazu berechtigt dieses im Fall der Missachtung kostenpflichtig für den Verursacher zu entfernen. Lagerplätze für Leergut können im Vorfeld mit dem AREAL BÖHLER Locationmanagement abgeklärt werden.

5.1.9 Feuerlöscher

In den Eventhallen sind in regelmäßigen Abständen Feuerlöscher vom TYP AB 12kg aufgestellt. Das Entfernen dieser ist nicht gestattet. Sollte ein Feuerlöscher benutzt werden müssen, so ist dies dem AREAL BÖHLER Locationmanagement unverzüglich mitzuteilen. Je nach Veranstaltungskonzept und Auflagen kann ein Aufstocken dieser Feuerlöscher kostenpflichtig gefordert werden.

Bei Messeständen muss der Aussteller beim Auf- und Abbau, sowie während der Veranstaltung einen Feuerlöscher vorhalten.

5.2 Ausgänge, Fluchtwege und Türen

Türen in geschlossenen Ständen dürfen keine Dreh-, Pendel-, Codier-, oder Schiebetüren sein. Türen in Fluchtwegen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen. Ferner sind alle Flucht- und Rettungswege ständig freizuhalten. Auch vorübergehendes Abstellen von Exponaten o.ä. ist nicht zulässig. Übergänge von Teppichböden müssen mit rückstandslosem Klebeband fixiert werden. (siehe auch 3.2)

5.3 Standbau

5.2.1 Eingriffe in die Bausubstanz

Teile der Eventhallen, Mauerwerk, Boden, Säulen dürfen nicht beschädigt werden. (Bohren, Sägen, Streichen, Nageln, Schweißen)

Am Mauerwerk dürfen keine Plakate o.ä. mit doppelseitigem Klebeband, Panzertape o.ä. angebracht werden.

Ein selbstständiges Bohren in die Pfeiler, Betonstürze oder Boden ist untersagt.

5.2.2 Hallenfußböden

Teppich, Fußbodenbeläge müssen unverrückbar fixiert werden. Alle aufgebrachten Materialien müssen rückstandslos sein.

Laufen Öle, Fette oder Farben aus, sind diese sofort zu entfernen. Die Böden der Hallen haben keine Versorgungsschächte. Somit ist Strom und Wasser nur aus den Säulen der Halle zu beziehen.

Der Böden haben eine Belastbarkeit von bis zu 10 Tonnen pro m². Punktuelle Lasten sind zu vermeiden.

5.4 Abhängungen von der Hallendecke

Achtung: Unterhalb der Binder muss bei Einsatz der Heizung ein Abstand von 1,50 m zur Traverse eingehalten werden. Die von der Heizung abgestrahlte Wärme direkt unterhalb der Binder beträgt 400 Grad und beeinträchtigt somit die Statik der Aluminium- Traversen.

5.5 Frei- und Außengelände

Das Außengelände um die Eventhalle herum ist geteert bzw. gepflastert. Teilweise befinden sich vor der Eventhalle Rasengittersteine, die mit Erde oder Kies verdichtet sind. Ein Befahren dieser Steine mit mehr als 12 Tonnen Gewicht ist nicht zulässig.

Fliegende Bauten müssen vorab beim AREAL BÖHLER Locationmanagement angemeldet werden. Diese sind gegen Wind zu schützen und entsprechend mit Tanks oder Schwerlastböden zu sichern. Das Einsetzen von Erdnägeln ist nicht zulässig.

5.6 Zuschauerräume

5.6.1 Baugenehmigung

Werden in der Halle extra Kino- oder Zuschauerräume gebaut, bedarf dies einer gesonderten Genehmigung bzw. Sichtung des Bauamtes, wenn 200 oder mehr Plätze eingesetzt sind.

5.6.2 Ausgänge

In Räumen mit mehr als 100m² Fläche müssen zwei unabhängig voneinander entfernte Ausgänge in die Halle vorhanden sein. Die Ausgänge müssen möglichst weit voneinander entfernt sein.

6. Technische Sicherheitsbestimmungen und Versorgung

6.1 Schäden

Alle durch Aussteller, deren Helfer oder Veranstalter entstandenen Schäden sind beim AREAL BÖHLER Locationmanagement unmittelbar nach Auftreten anzuzeigen.

Die entstandenen Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Zurückgelassener Müll wird auf Kosten des Verursachers kostenpflichtig entfernt.

6.2 Elektroinstallationen

6.2.1 Anschlüsse

Die Anforderungen für Stromanschlüsse sind bis eine Woche vor Veranstaltung beim AREAL BÖHLER Locationmanagement anzumelden.

In den Hallen sind Verteilerkästen mit 230V, 16A, 32A und 63A eingebaut. Zusätzlich sind Stromabnahmeleisten mit 400A in den Hallen verbaut.

Die Veranstalter können sich den Strom aus den Verteilerkästen selbstständig ziehen. Eine zusätzliche Abnahme an den Stromleisten muss vorher beim AREAL BÖHLER Locationmanagement angemeldet werden und kann nur von dieser installiert werden.

Weiterhin kann auf 250A Powerlock- Anschlüsse zurückgegriffen werden. Bei Bedarf muss eine schriftliche Anfrage an das AREAL BÖHLER Locationmanagement gestellt werden.

Auf Anfrage vermittelt das AREAL BÖHLER Locationmanagement auch einen Partner zur kompletten Strominstallation.

Der Stromverbrauch wird anhand von Zählern ermittelt.

6.3 Sicherheitsbeleuchtungen

Werden in den Hallen extra Räume gebaut, die von der Sicherheitsbeleuchtung der Halle nicht mitversorgt werden können, so muss der Veranstalter eine zusätzliche eigene Sicherheitsbeleuchtung einbringen, die einen sicheren Weg zum nächsten Notausgang gewährleistet.

6.4 Wasser- und Abwasserinstallation

Die Hallen verfügen über diverse Zu- und Abwasserleitungen. Das bereitgestellte Wasser aus den Leitungen in den Hallensäulen hat Trinkwasserqualität und wird regelmäßig daraufhin untersucht.

Eine Installation solcher Wasseranschlüsse ist nur durch das AREAL BÖHLER Locationmanagement möglich. Eine Voranmeldung von einer Woche ist daher zwingend erforderlich.

Der Verbrauch an Wasser wird anhand von Zählern ermittelt.

7. Entsorgung, Reinigung

7.1 Abfall

Der beim Auf-, Abbau und Veranstaltung anfallende Müll ist vom Aussteller bzw. Veranstalter eigenverantwortlich zu entfernen.

Müll darf nicht vor oder hinter Notausgängen gelagert werden. Ebenso ist ein dauerhaftes Lagern in den Messeständen, unter Bühnen, hinter Stellwänden o.ä. aus Brandschutz Gründen nicht gestattet.

Das AREAL BÖHLER Locationmanagement kann Müllbehälter gegen eine Leih- und Entsorgungsgebühr stellen.

7.2 Mülltrennung

Das AREAL BÖHLER Locationmanagement betreibt eine eigene Müllentsorgung auf dem Areal. Trotzdem gilt: Nur getrennter Müll kann günstig und umweltfreundlich entsorgt werden.

Grundsätzlich wird auf dem AREAL BÖHLER zwischen Papierstoffen, Plastikstoffen, Glas, Lebensmittelresten und Restmüll unterschieden. Das AREAL BÖHLER Locationmanagement stellt Container unterschiedlicher Größe zur Verfügung um die Mülltrennung entsprechend vornehmen zu können.

Ein Einbringen von Fremddienstleistern (eigene Müllentsorgung) ist nicht gestattet.

7.3 Entsorgung von Standbauteilen

Standbauteile wie Messewände, Holzreste, Plexiglas, Teppichreste und Glas gelten auf dem AREAL BÖHLER als Sperrmüll und müssen vor Veranstaltung angemeldet werden.

7.4 Gefährliche Stoffe, Öle, Fette

Die Entsorgung von gefährlichen und gesundheitsgefährdeten Stoffen muss in jedem Fall vorher angemeldet werden und werden gesondert in Rechnung gestellt.

8. Dienstleistungen der AREAL BÖHLER Locationmanagement

8.1 Standbau

Das AREAL BÖHLER Locationmanagement übernimmt auf Wunsch in Zusammenarbeit mit Partnern Ihren Standbau inkl. Tapezierung, Anstrich, etc.

8.2 Installationen

8.2.1 Wasser

Sämtliche Wasserinstallationen können ausschließlich durch das AREAL BÖHLER Locationmanagement getätigt werden. Hierfür müssen alle erforderlichen Informationen vor Veranstaltung vorliegen. Diese sind: Standort, Art des Anschlusses, Art des Endverbrauches, Ablauf, Zeitpunkt der Montage und Demontage.

8.2.3 Elektro

Die komplette Verkabelung der Messestände inkl. Anschluss den Endverbraucher kann durch das AREAL BÖHLER Locationmanagement vorgenommen werden. Dieser Service muss allerdings nicht genutzt werden.

8.3 Kommunikation

Kommunikationen in Form von Telefon, LAN , Fax, W-LAN kann im Vorfeld beim AREAL BÖHLER Locationmanagement angemeldet werden.

8.4 Parkservice

Die Einweisung der Fahrzeuge wird durch Standorteigene Dienstleister übernommen.

8.5 Sicherheit

Securitypersonal wird durch einen vom AREAL BÖHLER Locationmanagement beauftragen Dienstleister gestellt. Die Mitnahme eigener Sicherheitsunternehmen ist nur nach Absprache und unter Bedingungen möglich.